



**Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets**

11 Veröffentlichungsnummer:

0 059 320
A3

12

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

21 Anmeldenummer: 82100623 6

(51) Int. Cl.³: C 10 B 25/14

②22 Anmeldetag: 29.01.82

30 Priorität: 26.02.81 DE 3107220
21.10.81 DE 3141739

71 Anmelder: **HARTUNG, KUHN & CO.**
MASCHINENFABRIK GMBH
Oberhausener Strasse 14
D-4000 Düsseldorf(DE)

43 Veröffentlichungstag der Anmeldung:
08.09.82 Patentblatt 82/36

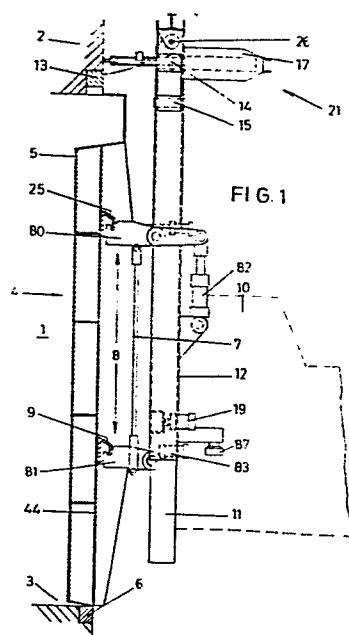
72 Erfinder: Bender, Martin
Himmelgeister Landstrasse 82
D-4000 Düsseldorf(DE)

88 Veröffentlichungstag des später veröffentlichten Recherchenberichts: 06.04.83

74 Vertreter: Schulte, Jörg , Dipl.-Ing.
Hauptstrasse 73
D-4300 Essen-Kettwig(DE)

54 Verfahren und Vorrichtung zum Ausrichten der Koksofen türen von Verkokungsöfen

57) Die bis zu 10 t und mehr Gewicht aufweisenden Koksofentüren 4 werden über eine Türabhebemaschine 10 aus dem Sitz gelöst und nach Abschluß des Drückvorganges wieder genau eingesetzt. Während des Verfahrens in Richtung Ofenachse wird die Türabhebemaschine 10 selbsttätig und pflegerecht an den an beiden Seiten der Ofenöffnung 3 vorstehenden Verriegelungshaken 40, 41 bzw. am oberhalb des Türkopfes 2 angeordneten Führungsbock 75 ausgerichtet, so daß die Verkockungsplatte 5 genau mittig in die Türöffnung hineinfährt. Die Türabhebemaschine 10 besteht aus einem Schwenkrahmen 12 und einem darin schwimmend gelagerten Pendelrahmen 11. Dadurch können sich die die Koksofentür 4 tragenden Teile an den Verriegelungshaken 40, 41 bzw. am Führungsbock 75 ausrichten. Der Zentrierrahmen 17, 18 weist entweder Zentriernasen 55, 56 auf, die zwischen die Verriegelungshaken 40, 41 eingeführt werden oder eine Zentrierstange 76, die in den Führungs-schlitz 89 des Führungsbocks 75 eingeführt wird. Über einen Federtopf 62 mit Feder 64 werden die Bewegungen in Richtung Ofenachse abgedämpft. Beim Herausnehmen der Koksofentür wird diese über den als Klemmvorrichtung 80, 81 ausgebildeten Abheber 8 in der jeweiligen Lage fixiert gehalten und verschwenkt.





EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl. 3)
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betritt Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl. 3)
A	---		C 10 B 25/14
	DE-B-2 722 879 (RUWE)		
	* Anspruch 1; Figuren 1,2 *		
A	---		
	DE-B-1 018 024 (KOPPERS)		
	* Anspruch 1; Figuren 1,2 *		
A	---		
	DE-C- 487 001 (BUSSMANN)		
	* Ansprüche 1-3; Figuren 1,2 *		
A	---		
	GB-A- 708 783 (WOODALL-DUCKHAM)		
	* Anspruch 1; Figuren 1-6 *		
A	---		
	US-A-3 451 898 (PRESTI et al.)		RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl. 3)
	* Anspruch 1; Figuren 1-3 *		
A	---		
	DE-B-2 426 428 (OTTO & COMPANY)		C 10 B
	* Anspruch 1; Figur 2 *		

Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.			
Recherchenort DEN HAAG	Abschlußdatum der Recherche 29-12-1982	Prüfer MEERTENS J.	
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTEN		E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmelde datum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument	
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet		F : Dokument, das in der Anmeldung angeführt wurde, aber nicht als solches erachtet wird	
Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie		G : Dokument, das in der Anmeldung angeführt wurde, aber nicht als solches erachtet wird	
A : technologischer Hintergrund		H : Dokument, das in der Anmeldung angeführt wurde, aber nicht als solches erachtet wird	
O : nichtschriftliche Offenbarung		I : Dokument, das in der Anmeldung angeführt wurde, aber nicht als solches erachtet wird	
P : Zwischenliteratur		J : Dokument, das in der Anmeldung angeführt wurde, aber nicht als solches erachtet wird	
T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze		& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	